

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-2721/01
von Jean Saint-Josse (EDD)
an die Kommission

Betrifft: Natura 2000 - Habitat-Richtlinie - Fauna-Flora - Frankreich - Annullierung der Übermittlung der Liste französischer Gebiete durch richterlichen Beschluss - Folgen für die Bindung von LIFE-Mitteln

In Frankreich hat der Conseil d'Etat durch ein Urteil vom 27. September 1999 (Rechtssache Nr. 194648) die ersten Übermittlungsbeschlüsse aufgehoben, mit denen die Umweltministerin der Kommission Listen über 534 Gebiete zugesandt hatte, die in das Natura 2000-Netz aufgenommen werden können (Beschlüsse vom 16. Oktober, 3. Dezember und 9. Dezember 1997).

Zum zweiten Mal in Folge hat der Conseil d'Etat nun durch ein Urteil vom 22. Juni 2001 (Rechtssache Nr. 219995) das Ministerium für Raumordnung und Umwelt abgestraft, weil es entgegen seinen Behauptungen nicht den Beweis dafür erbringen konnte, dass es tatsächlich vor der Übermittlung an die europäische Behörde, das gesamte Konsultationsverfahren, wie nach französischem Gesetz vorgesehen, durchgeführt hatte.

Die neuen Beschlüsse zur Übermittlung der Listen an die Dienststellen der Kommission sind somit, was die fraglichen 534 Gebiete betrifft, erneut aufgehoben worden.

Das französische Umweltministerium ist nun gezwungen, sein Verfahren der Anhörung der lokalen Körperschaften vor jeder neuen Übermittlung vollständig von vorne zu beginnen. Dieser Beschluss ist nicht ohne rechtliche Folgen für die Bindung von Gemeinschaftsmitteln, insbesondere im Rahmen des LIFE-Programms.

Sind unter den 534 fraglichen Gebieten, die die wichtigsten französischen Gebiete darstellen, solche, die bislang in den Genuss an Kofinanzierungen im Rahmen des LIFE-Programms kommen oder für Kofinanzierungen aus diesen EU-Mitteln infrage kommen? Welche Schlussfolgerungen gedenkt die Kommission aus der genannten Entscheidung des Conseil d'Etat im Hinblick auf die Bindung von LIFE-Mitteln für die möglicherweise betroffenen Gebiete zu ziehen?